

Heinz-J. Bontrup

Es mangelt an Mitbestimmung – wir brauchen mehr demokratische Teilhabe

Am 1. Juli vor 40 Jahren trat das sogenannte 76-er Mitbestimmungsgesetz für Kapitalunternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten in Kraft. Das Gesetz war politisch hart umkämpft. Eine Kommission, geleitet von Kurt Biedenkopf (CDU), hatte einen Vorschlag unterbreitet, der letztlich auch Gesetz wurde – der den Gewerkschaften aber nicht gefiel. Zwar bestimmt das Gesetz in den Aufsichtsräten eine numerische Parität bei der Sitzverteilung zwischen Kapital und Arbeit, so dass bei Abstimmungen Pattsituationen auftreten können. Diese werden aber nicht wie im 1951 verabschiedeten Montan-Mitbestimmungsgesetz, das nur für die Bereiche Kohle und Stahl gilt, durch ein neutrales Mitglied im Aufsichtsrat aufgelöst, sondern durch ein doppeltes Stimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden, der immer von der Kapitaleseite gestellt wird. Eine wirkliche paritätische Mitbestimmung liegt demnach im 76-er Mitbestimmungsgesetz nicht vor. Es ist eine Mogelpackung.

Die SPD Bundestagsfraktion hat Mitte 2010 in Anbetracht dieser unhaltbaren Situation lobenswerter Weise einen Gesetzentwurf unter dem Titel „Demokratische Teilhabe von Belegschaften und ihren Vertretern an unternehmerischen Entscheidungen stärken“ in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf sah eine Abschaffung des Doppelstimmrechts und dafür die Einsetzung eines neutralen Aufsichtsratsmitglieds für alle Kapitalunternehmen (branchenunabhängig), bereits ab 1.000 Beschäftigte vor. Dabei hatte die SPD die Mitbestimmungsausweitung zu Recht mit einer Kontrolle wirtschaftlicher Macht, als Standortvorteil und zum Schutz des sozialen Friedens begründet.

Leider verschwand 2013 der Gesetzentwurf der SPD nach dem Eintritt in die Regierung in der Schublade bzw. er spielte bei den Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU schon keine Rolle mehr.

Dieser nicht mehr zu überbietende Opportunismus sollte von der Linken und den Grünen im Bundestag offengelegt werden, indem beide Parteien den Gesetzentwurf der SPD zur Mitbestimmung erneut zur Abstimmung ins Parlament einbringen. Dann wird man sehen, ob die SPD Fraktion gegen sich selbst stimmt. Ich fürchte leider, sie würde es tun und sich einmal mehr der Lächerlichkeit preisgeben. So wird dann am Ende weiter der ehemalige DGB-Vorsitzende Ernst Breit Recht behalten. Als er in Sachen Mitbestimmung befragt wurde, sagte er, dass alles was an Mitbestimmung nach dem Montan-Mitbestimmungsgesetz kam, wesentlich weniger und völlig unzureichend war.

Zuerst erschienen in: Frankfurter Rundschau vom 14. Juni 2016